

HANDLUNGSEMPFEHLUNG – PITCHES

1. Die Agentur weist bei der Anfrage aus, ob das Treatment vom Kunden freigegeben wurde.
2. Die Agentur wird die am Pitch teilnehmenden Produktionen informieren, wenn eine Inhouse-Produktion an der Ausschreibung teilnimmt.
3. Sofern das Projekt nach dem Pitch nicht zustande kommt, erhält jede am Pitch beteiligte Produktion ein „Honorar bei Komplettausfall“. Die Höhe des Honorars ist abhängig vom Aufwand des Pitches und sollte im Vorfeld zwischen Agentur bzw. Kunde und Produktion definiert werden.
4. Die Produktion sollte im ersten Schritt nicht mehr als 3 Regisseure vorschlagen.
5. Im nächsten Schritt sollte die Agentur nicht mehr als 4 Produktionen zum Pitch einladen.
6. Jede Produktion geht mit nur einem Regisseur in den Pitch.
7. Die Regie-Interpretation sollte in ihrem Umfang der Aufgabenstellung entsprechen.
8. Mit Abgabe der Regie-Interpretation bestätigt die Produktion, dass diese vom Regisseur selbst geschrieben resp. von ihm persönlich freigegeben wurde.

Für Einzelfragen stehen wir in der Geschäftsstelle der Sektion gern zur Verfügung.

Stand 2019